



Amtsblatt

Nr. 10 vom 29.04.2016

- 1./ Einladung zur 16. Sitzung des Rates der Stadt Haan am Dienstag, dem 10.05.2016, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal der Stadt Haan

- 2./ Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzniederschrift über einen Grenztermin und die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen

- 3./ Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal



1. /



Rat der Stadt Haan

Einladung

zur **16.** Sitzung des Rates der Stadt Haan

am

Dienstag, dem 10.05.2016, um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal der Stadt Haan

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Fragerecht für Einwohner
2. Finanzierung Kindertageseinrichtungen / Defizitabdeckung
Vorlage: 51/109/2016
3. Ortseingangsschild "Gartenstadt Haan"
hier: Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 07.12.2015
Vorlage: 66/026/2016/1
4. 34. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Kampheider Straße", Bebauungsplan Nr. 180 "Kampheider Straße"
hier: Beschluss über Anregungen, § 3 (1), (2), § 4 (1) und (2) BauGB;
Beschluss der Flächennutzungsplanänderung;
Satzungsbeschluss § 10 (1) BauGB;
Vorlage: 61/112/2016
5. Straßenbenennung
Vorlage: 61/108/2016
6. Neubesetzung von Ausschüssen
- 6.1. VRR-Hotline
Vorlage: 61/114/2016

7. Beantwortung von Anfragen
8. Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

9. Personalangelegenheiten
10. Rechnungsprüfungsangelegenheiten
11. Beantwortung von Anfragen
12. Mitteilungen

Haan, den 27.04.2016
Dr. Bettina Warnecke
(Bürgermeisterin)

2. /

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzniederschrift über einen Grenztermin und die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzniederschrift über einen Grenztermin und die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen.

Lage : Aue 1 in 42781 Haan
Gemarkung : Obgruiten, Flur : 1, Flurstücke : 19/1, 422, 589
Zweck : Grenzvermessung mit Grenzniederschrift vom 20.04.2016 - Antrag Nr. : 15239

Den Beteiligten an einer Grenzvermessung ist gemäß §21(2) des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. März 2005 (GV.NRW. S 174) das Ergebnis einer Grenzvermessung bzw. Abmarkung in einem Grenztermin bekannt zu geben. Da die Eigentümer des von der Abmarkung der Grenzen betroffenen Flurstücks 19/1 nicht bekannt sind ("Nicht ermittelte Eigentümer") wird das Ergebnis durch Offenlegung bekannt gegeben. Im Verfahren der Offenlegung nach § 21 Absatz 5 des Vermessungs- und Katastergesetzes ist die nach § 21 Absatz 4 des Vermessungs- und Katastergesetzes aufzunehmende Niederschrift (Grenzniederschrift) zur Einsichtnahme auszulegen.

Die **Offenlegung der Grenzniederschrift erfolgt in den Dienst- bzw. Geschäftsräumen der Vermessungsstelle, des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing Bernd Schölling, Dessauer Weg 10, 40822 Mettmann** ab dem 02.05.2016 für die Dauer eines Monats.

Ein Termin zur Einsichtnahme kann unter der Telefonnummer 0049 2104-70107 zu den üblichen Geschäftszeiten vereinbart werden.

Rechtsbehelf gegen die Abmarkung

Gegen die Abmarkung oder die amtliche Bestätigung der vorgefundenen Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem **Verwaltungsgericht Düsseldorf, Postfach 200860, 40105 Düsseldorf** schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr mindestens 2 Abschriften beigelegt werden. Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mettmann, den 20.04.2016

Dipl.-Ing. Bernd Schölling ÖbVI

3. /

Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal

Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal für das Haushaltsjahr 2013 erfolgt am 30.04.2016 durch Veröffentlichung im „Amtsblatt des Kreises Mettmann“.

Gemäß § 16 Absatz 2 der Verbandssatzung weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Haan, den 29.04.2016



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin